



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/3244

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

26.02.2025
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	13.03.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Transparente Darstellung der kommunalen Förderung für Einrichtungen der freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Antrag/Anfrage von Frau Kuffner (Vertreterin der evtl. Kirche) und Herrn Hirth (Vertreter der kath. Kirche) vom 24.02.2025

Anlage/n:

3244 - Antrag

Per E-Mail an

Stadtverwaltung Leverkusen
Fachbereich Kinder und Jugend
Fachbereichsleitung Kinder und Jugend
Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen

24.02.25

Anfrage zur transparenten Darstellung der kommunalen Förderung für Einrichtungen der freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Sehr geehrter Herr Küppers, sehr geehrte Frau Jarosch,
sehr geehrter Herr Hebbel,

wir bitten Sie um Aufnahme folgender Anfrage in die Tagesordnung des Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 13. März 2025:

Im Rahmen der kontinuierlichen Entwicklung und Verbesserung von Einrichtungen und Angeboten der freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit bitten wir den Fachbereich Kinder und Jugend schnellstmöglich um transparente Darstellung der kommunalen Fördersystematik. Die Darstellung soll die Übersicht der kommunalen Zuschüsse und deren zugrundeliegenden Förderkriterien differenziert nach Zuwendungen für die jeweilige Personal- und Sachausstattung der geförderten Einrichtungen der freien Träger beinhalten.

1

Hintergrund:

Im gültigen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Leverkusen und dem Anhang A „Richtlinien für die Förderung der freien Jugendhilfe Leverkusen“ werden die inhaltlichen Kriterien für die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit benannt. Jedoch ergibt sich aus den Richtlinien keine nachvollziehbare Ableitung der finanziellen Fördersystematik.

So wird beispielsweise unter Punkt 3.3 festgeschrieben, wie viele Fachkräfte bei unterschiedlichen Mindestöffnungszeiten vorzuhalten sind. Eine konkrete Darlegung der finanziellen Förderung der Fachkräfte steht dem allerdings nicht gegenüber.

Bei den Betriebskosten wurde eine Förderung von 50,00 € je qm benannt. Allerdings fehlt eine Aufschlüsselung, in der die festgeschriebenen qm pro Einrichtung ersichtlich werden. Zudem erschließt sich aus der Tabelle im Anhang B (Übersicht der öffentlichen Zuschüsse für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit 2019) nicht, warum Einrichtungen mit gleichen Mindestöffnungszeiten unterschiedlich hohe Zuschüsse erhalten.

Vorsorglich weisen wir für sich anschließende Diskussionen darauf hin, dass unser Anliegen nicht darin besteht Trägern mit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die derzeitige Bestandsförderung abzusprechen.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez. Veronika Kuffner
(Vertretung der Evangelischen Kirche)

gez. Michael Hirth
(Vertretung der Katholischen Kirche)

Ø per E-Mail an Herrn Stefan Hebbel (Vorsitzender des KJHA Leverkusen)